

# Lehrgang „Kombinierte Qualifizierung Sportassistent-Juleica“

## Zulassung:

- Mitgliedschaft in einem der FN angeschlossenen Pferdesportverein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 3 Monate
- Pferdeführerschein Umgang
- LA 5 oder LA 5 V
- Nachweis eines 1.Hilfe-Kurses, nicht älter als 2 Jahre

## Inhalte

### Lernbereich 1 Person und Gruppe

Aufsichtspflicht, Sicherheit und Unfallverhütung im Pferdesportverein, Entwickeln von Regeln, Orientierung finden, Lenken, Leiten und Planen von Gruppen und Projekten, Erarbeiten von theoretischem Grundwissen über die Entwicklung von Kindern/Jugendlichen

### Lernbereich 2 Bewegungs- und Sportpraxis erleben und reflektieren

Gesundheitsverständnis in der Jugendarbeit, Grundlagen in der Pferdehaltung, Einführung in die Trainingslehre, Grundlagen der Koordination

### Lernbereich 3 Bewegungs- und Sportangebote planen, durchführen und auswerten

Spielformen erproben, Pädagogische Grundlagen, Workshoparbeit

### Lernbereich 4 Verein und Verband

Netzwerk Sport, Qualifizierungs- und Bildungsmöglichkeiten

### Lernbereich 5 Grundlagen und Methodenkompetenz in der Jugendarbeit

Kreative Gestaltung von Angeboten, Ethische Aspekte und Tierschutz, prakt. Rollenspiele

## Abschluss, Gebühren:

- Lernerfolgskontrolle / Prüfungsgespräch
- 60 Lerneinheiten á 45 Minuten (verteilt auf ca. 8 Tage)
- Gebühr: 180,- Euro

## Prüfungskommission:

Für die Lernerfolgskontrolle kann der Einsatz einer Prüfungskommission vorgeschrieben sein. In diesem Fall ist sie von dem/der LV/LK zu benennen. Sie besteht aus 2 Prüfern (einer kann der Lehrgangleiter sein)

## Bescheinigung

Zertifikat „Assistent im Pferdesport“ und eine Bescheinigung über die Absolvierung einer Grundlagenqualifikation zur Anleitung von Jugendgruppen (JuLeiCa).

Der Lehrgang „Kombinierte Qualifizierung Sportassistent-Juleica Voltigieren“ ist in der LPO 2020 § 5200 „Rahmenbedingungen für Vorstufenqualifikationen“ im Merkblatt ausgeschrieben.